



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -  
- 18. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Protokoll**

**über die 6. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 10.11.2022**

**Anwesend:**

Herr Thomas gr. Schlarman  
Herr Heiko Bertelt  
Herr Jan Philip Brese  
Herr Martin Fischer  
Herr Thomas Frilling  
Herr Walter Goda  
Frau Simone Göhner  
Herr Thomas Hoping  
Herr Ulrich Kettler  
Herr Josef Kläne  
Herr Eckhard Knospe  
Herr Josef Kruse  
Herr Martin Meyer  
Herr Helmut Steinkamp  
Herr Matthias Windhaus  
Herr Holger Ziefus  
Frau Wiebke Litschke

Vertreter für Walter Sieveke, bis TOP 10  
Vertreter für Peter Willenborg

**Entschuldigt:**

Herr Walter Sieveke  
Herr Peter Willenborg

entschuldigt  
entschuldigt

**Hinzugezogen:**

Herr Tobias Gerdemeyer (Landrat)  
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)  
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)  
Frau Petra Jansen  
Frau Petra Ahlers

bis TOP 11

Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauftragte)  
Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 22.09.2022
5. Mitteilungen des Landrats
6. Antrag der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH vom 17.10.2022 auf einen Sonderzuschuss (424/2022)
7. Förderung des Betreuungsvereins SkF e. V. (418/2022)
8. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (425/2022)
9. Jahresabschluss 2021 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (426/2022)
10. Letter of Intent zum Bau und Betrieb eines Hallenbads in Lohne (427/2022)
11. Vorbereitung zur Aufstellung der Haushaltspläne 2023 bis 2025 u. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Antrag Haushalt 2023 - wesentliche Produkte (422/2022)
12. Haushaltsplan 2023 - Eckdaten

- - - - -

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarman stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 22.09.2022**

---

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 22.09.2022 wird einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

## **5. Mitteilungen des Landrats**

---

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt mit, dass es keine Mitteilungen gebe.

## **6. Antrag der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH vom 17.10.2022 auf einen Sonderzuschuss (424/2022)**

---

Landrat Tobias Gerdesmeyer stellt den Antrag der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT) vom 17.10.2022 auf einen Sonderzuschuss vor. Die Gesellschafter werden gebeten, eine finanzielle Deckungslücke für das Wirtschaftsjahr bis 31.07.2023 aufzufangen. Insbesondere am Schulstandort Diepholz werde zum Jahreswechsel mit deutlich höheren Stromkosten gerechnet. Landrat Gerdesmeyer weist darauf hin, dass für das nächste Jahr die Vereinbarungen der Gesellschafter über die laufende Zuschüsse neu zu regeln seien.

Auf die Frage des KTA Eckhard Knospe über das aktuelle Defizit der PHWT antwortet Landrat Gerdesmeyer, die Angabe werde dem Protokoll beigelegt.

[Anmerkung zum Protokoll: Aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.08.2020 bis 31.07.2021 der PHWT geht hervor, dass die Gewinn- und Verlustrechnung ausgeglichen ist bei einer Eigenkapitalquote von 68%.]

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Nein-Stimme:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Aufgrund des Antrages der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH, Vechta (PHWT) vom 17.10.2022 auf Sonderzuschuss wegen der aktuell stark gestiegenen Strom- und Energiekosten zahlt der Landkreis Vechta der Hochschule im Haushaltsjahr 2023 einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR, sofern die anderen Gesellschafter die restlichen 200.000 EUR der erwarteten Mehrkosten über-

nehmen.“

## **7. Förderung des Betreuungsvereins SkF e. V. (418/2022)**

---

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert den Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Vechta (SkF) vom 21.09.2022 auf Unterstützung des Betreuungsvereins i.H.v. 20.000 EUR je Jahr von 2023 bis 2025. Erster Kreisrat Heinen weist darauf hin, dass ohne den SkF die Aufgabe auf den Landkreis Vechta zurückkäme. Nachvollziehbar sei, dass sich eine teilweise Unterfinanzierung daraus ergebe, dass die Erstattungspauschalen für die oftmals personalintensiven Einzelfälle des SkF nicht ausreichen.

KTA Simone Göhner schlägt vor, die Unterstützung zunächst für ein Jahr zu gewähren und eine weitere Unterstützung von der Vorlage substanzieller Abrechnungsunterlagen der Betreuungsaufgabe abhängig zu machen.

Bei der Betreuung handele es sich nach Darstellung von KTA Matthias Windhaus um eine Aufgabe des Landkreises. Die Vorlage von Abrechnungsunterlagen über die Betreuungsaufgabe hält KTA Windhaus für sinnvoll.

Erster Kreisrat Heinen führt aus, dass der zusätzliche Finanzbedarf des SkF für die Betreuungsaufgabe seitens der Verwaltung anerkannt werden könne anhand von Fallzahlen und Pauschalen. Der Beitrag des Landes-Caritasverbandes sei hingegen nicht offengelegt worden.

KTA Walter Goda schließt sich dem Vorschlag an, den Zuschuss zunächst auf ein Jahr zu beschränken.

KTA Eckhard Knospe spricht sich ebenfalls dafür aus, dass das Defizit mit einer einmaligen Zahlung in 2023 ausgeglichen werde und dass weitere Angaben vorzulegen seien, wenn Zuschüsse in Folgejahren übernommen werden sollen.

Die Qualität der Beratung und Betreuung steht für KTA Jan Philip Brese im Vordergrund. KTA Brese sieht eine Benachteiligung in der Behandlung des SkF-Antrages gegenüber dem Antrag der PHWT auf einen Sonderzuschuss.

Landrat Tobias Gerdsmeyer stellt klar, dass die Betreuungsarbeit des SkF sehr im Interesse des Landkreises Vechta liege und hält eine angemessene Schlüssigkeitsprüfung wie im sonst üblichen Rahmen für geboten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, dem SkF e. V. zusätzlich zur jährlichen Finanzierung der Querschnittsaufgaben einmalig für das Jahr 2023 eine Finanzhilfe in Höhe von 20.000 € zur Existenzsicherung ihres Betreuungsvereins zur Verfügung zu stellen.

Weitere Zuschüsse für die Jahre 2024 und 2025 setzen einen Antrag mit Darstellung der finanziellen Lage der Betreuungsaufgabe voraus.“

## 8. **Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (425/2022)**

---

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert die nicht durch die Budgetregelungen gedeckten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2021. Zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen seien für das Kreishaus angefallen (370 TEUR) und zusätzliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen (315 TEUR).

KTA Helmut Steinkamp sieht darin eine verhältnismäßig geringe Abweichung von den Planwerten des Haushaltsplanes.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die nachstehenden über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 685.747,69 € werden beschlossen:

1)	Budget Bauunterhaltung	370.252,13 €
2)	Budget Personal	315.495,56 €“

## 9. **Jahresabschluss 2021 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (426/2022)**

---

Kreisrat Böckenstette erläutert die wesentlichen Darstellungen des Jahresabschlusses 2021 für den Landkreis Vechta und das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (JFZ). Mit dem Fehlbetrag von 2 Mio. EUR deutet sich eine Entwicklung zu künftig unausgeglichenen Haushalten an. Für das laufende Haushaltsjahr und künftige Jahre seien höhere Fehlbeträge zu erwarten. Bedingt durch die Ausfälle wegen der Covid-19-Pandemie hat das JFZ im zweiten Jahr einen weiteren nennenswerten Fehlbetrag zu verzeichnen.

Während KTA Walter Goda und KTA Helmut Steinkamp den fehlenden Haushaltsausgleich betonen, verweist KTA Matthias Windhaus darauf, dass der Haushalt über eine erhebliche Rücklage verfüge.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Jahresabschlüsse 2021 des Landkreises Vechta und des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer werden beschlossen und dem Landrat wird Entlastung erteilt.

Dem „Sonderposten Gebührenausschleich Abfallbewirtschaftung“ wird ein Betrag in Höhe von 128.858,28 € zugeführt. Zur Korrektur eines Differenzbetrages aus dem Jahr 2017 wird dem „Sonderposten Gebührenausschleich

Abfallbewirtschaftung“ ein Betrag in Höhe von 290.553,50 € entnommen und der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst“ wird ein Betrag in Höhe von 1.854.478,00 € zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Landkreises Vechta ergebende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.024.872,17 €, die Zuführung zum „Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbewirtschaftung“ in Höhe von 128.858,28 € und die Zuführung zum „Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst“ in Höhe von 1.854.478,00 € - insgesamt 4.008.208,45 € - werden mit der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ verrechnet.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 56.609,90 € wird der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Regiebetriebes Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer ergebende Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 212.605,52 € wird mit der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ verrechnet.“

## **10. Letter of Intent zum Bau und Betrieb eines Hallenbads in Lohne (427/2022)**

---

Die Leiterin des Amtes für Gebäudemanagement Petra Ahlers erläutert die Absichtserklärung über den Bau und Betrieb eines Hallenbads in Lohne. Aktuell verfüge der Landkreis Vechta am Standort Lohne über zwei Hallenbäder: Hallenbad beim Gymnasium Lohne und Hallenbad in der Kreissporthalle bei den Berufsschulen. Beide Gebäude seien nach über 50 jähriger Nutzungsdauer abgängig und nicht mehr zu sanieren. Es drohe jederzeit ein längerer Ausfall. Generell falle die Aufgabe Schwimmbad in den Aufgabenkreis einer Gemeinde. Der Nutzungsanteil für Schüler der Schulträgerschaft Stadt Lohne überwiege gegenüber dem für Schüler des Schulträgers Landkreis. Das Schulschwimmen im Hallenbad Kreissporthalle entfalle ausschließlich auf den Schulträger Stadt Lohne. Vorteilhaft sei der Ersatz der beiden Bäder durch einen Neubau durch die Stadt Lohne mit Zuschüssen und Nutzungsentgelten des Landkreises auf dem Schulstandort Gymnasium Lohne. Es werde eine möglichst gleichzeitige Beratung des Vorhabens in Stadtrat und Kreistag angestrebt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer sieht in dem Letter of Intent einen ersten Schritt, mit dem die Frage nach dem Bauherrn geklärt werde. Weitere Vereinbarungen seien in Folge erforderlich.

KTA Heiko Bertelt fordert im Hinblick auf weitere Beratungen detaillierte Unterlagen zu dem Vorhaben an. Es dränge sich die Frage nach einer Regelung für das Hallenbad beim Gymnasium Damme auf.

Gegen Übernahme dieser Zusammenarbeit in gleicher Art und Weise für das Hallenbad des Landkreises beim Gymnasium Damme spricht sich KTA Walter Goda aus.

KTA Eckhard Knospe bedauert, dass nicht zuerst in der Stadt Lohne über das Vorhaben und insbesondere über die Bauherrenfrage beraten worden sei. Er könne sich ebenso auch den Landkreis Vechta als Bauherren vorstellen. Viele finanzielle Fragen seien zu klären. Der Betrieb des Hallenbads könne in drei Bereiche eingeteilt werden: Schulsport, Vereinssport und Leerstand.

Landrat Gerdsmeyer geht von einer weiterhin vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadt Lohne aus und sieht erhebliche Vorteile in einer Bauherrenschaft der Stadt Lohne. Die alten Hallenbadstandorte werden aufgegeben bzw. überbaut.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Letter of Intent zum Bau und Betrieb eines Hallenbad in Lohne zu beschließen.“

## **11. Vorbereitung zur Aufstellung der Haushaltspläne 2023 bis 2025 u. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Antrag Haushalt 2023 - wesentliche Produkte (422/2022)**

---

KTA Jan Philip Brese erläutert den Antrag der Gruppe UWG/Linke vom 10.06.2022. Über die wesentlichen Produkte könne eine zusammenfassende und grafische Darstellung von Klimafaktoren auf Kreisebene geboten werden.

KTA Walter Goda spricht sich ebenfalls für eine Hervorhebung von Produkten mit Auswirkungen auf Klima und Umwelt aus und möchte aber den administrativen Aufwand dafür im Auge behalten.

Aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und zugleich Personaleinsatzes lehnt KTA Heiko Bertelt die vorgeschlagenen wesentlichen Produkte mit Bezug zu Klima ab.

KTA Holger Ziefus befürwortet den Einstieg in wesentliche Produkte im Haushalt mit Bezug zu Klimafragen.

Die mit zusätzlichen Zielen und Kennzahlen verbundenen Mehrkosten seien nach Ansicht von KTA Brese im Verhältnis zu den erheblichen Kosten der drohenden Klimaveränderungen als untergeordnet anzusehen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Nein-Stimme:

„Der Landrat wird gebeten, auf Grundlage der in der Anlage zur Beschlussvorlage angegebenen „wesentlichen Produkte“, die Entwürfe der Haushaltspläne 2023 bis 2025 vorzulegen.“

## **12. Haushaltsplan 2023 - Eckdaten**

---

Kreisrat Holger Böckenstette stellt die Eckdaten zum Haushaltsplan 2023 vor. Nach zwei Jahren mit Haushaltsdefiziten in 2021 und 2022 werde für das Haushaltsjahr 2023 mit einem erheblichen Fehlbetrag geplant. Bei Erträgen von 277 Mio. EUR und Aufwendungen von 293 Mio. EUR betrage das Defizit 16 Mio. EUR. Die geplanten liquiden Mittel auf den Bankkonten werden zum Jahreswechsel mit 5 Mio. EUR

geplant und reichen nicht aus für die Deckung der Bedarfe aus dem Naturschutzfachlichen Ersatz- und Ausgleichsfond, der Kreisschulbaukasse, der Walderhaltungsabgabe und des Ersatzgeldes. Hinzu kommen die auf 43 Mio. EUR angestiegenen Haushaltsreste, die nach Beratung im März auf 37,5 Mio. EUR zum Jahresabschluss 2021 verringert worden waren.

Den Einzahlungen von 316 Mio. EUR stünden 323 Mio. EUR geplante Auszahlungen gegenüber, so dass sich ein Zahlungsmittelfehlbetrag ergebe. Beträchtlich seien die Auszahlungen für Investitionen i.H.v. 41 Mio. EUR.

Der Finanzausgleich des Landes steigere sich gegenüber dem Vorjahr. Erheblich höher sei das Kreisumlageaufkommen bei gleichbleibendem Hebesatz.

Die Kreditschulden sind bereits erheblich angestiegen von 7,5 Mio. EUR in 2020 auf 23 Mio. EUR in 2022. Hinzu kommen die Kreditschulden des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta i.H.v. 24 Mio. EUR. Es werden weitere Kreditaufnahmen hinzu kommen.

Der Anstieg bei den Personalkosten sei auf erwartete Tariferhöhungen und Besoldungserhöhungen und zusätzliche Stellen zurück zu führen.

Die höheren Preise auf dem Energiemarkt verursachen deutlich höhere Bewirtschaftungskosten.

Kreisrat Böckenstette erläutert die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten:

Der Landkreis Vechta habe als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe für die Kosten für minderjährige Hilfeempfänger aufzukommen. Aufgrund der Struktur der Hilfeangebote vor Ort treffe den Landkreis Vechta die Umstellung auf ein neues Abrechnungssystem mit dem überörtlichen Träger, dem Land mit erheblichen finanziellen Folgen. Während für die Umstellungsjahre 2020 und 2021 noch Ausgleichsbeträge seitens des Landes ausgezahlt worden seien, habe sich in 2022 erstmalig die Erstattungsquote für die Aufwendungen des Landkreises Vechta auf dem Gebiet der Eingliederungshilfe von 69% auf 33% halbiert. Für das kommende Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung sei hier mit deutlich höheren Belastungen für den Landkreis Vechta zu planen. Die Folgen der Umstellung des Abrechnungssystems seien bereits mehrfach in vorausgegangenen Sitzungen angesprochen worden.

Die Kosten der Unterkunft für den Rechtskreis Grundsicherung für Arbeitssuchende, zu dem auch die Flüchtlinge aus der Ukraine zählen, seien erheblich höher zu planen und steigen von 4,3 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR. Die Erträge aus der Kostenabgeltung für die erhöhte Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus der Ukraine in 2022 werden in 2023 mit 7,5 Mio. EUR geplant und decken teilweise den Mehraufwand aus 2022 ab.

Die Mehrbelastung im Jugendamt sei auf deutlich mehr Plätze in der Tagespflege und den Kindertagesstätten zurückzuführen und sei typisch für einen wachsenden Landkreis.

Für den Bereich der Wirtschaftsförderung hebt Kreisrat Böckenstette den Ansatz für den Zuschuss Verbund Oldenburger Münsterland hervor. Über die Umstellung auf geänderte Zuschussbeträge werde noch beraten.

Aus der Liste der Investitionen verweist Kreisrat Böckenstette u.a. auf die lfd. Nr. 3. Es werden Haushaltsmittel für Photovoltaik-Anlagen auf Dächern des Landkreises bereitgestellt. Erhebliche Mittel sind unter Nr. 5 und 6 für die Fahrzeuge und den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale vorgesehen. Der Neubau der Justus-von-Liebig Schule Vechta wird mit 5 Mio. EUR unter Nr. 18 finanziert. Umfangreiche Mittel werden für den Straßenbau bereitgestellt.

Auf die Frage des KTA Holger Ziefus nach den Haushaltsmitteln für die Berufsschulen erläutert Landrat Tobias Gerdemeyer, diese Mittel seien in übergeordneten Titeln in bedarfsgerechter Höhe zusammengefasst. Nur die Schulen in freier Trägerschaft werden in den Eckdaten einzeln aufgeführt.

KTA Walter Goda hält den geplanten Fehlbetrag von 16 Mio. EUR und den Bedarf an Kreditmitteln für zu hoch und sieht eine Verpflichtung des Landes für eine bessere kommunale Finanzausstattung. Eine einmalige Haushaltsplanung mit einem hohen Defizit sei noch hinzunehmen. Für künftige Haushaltsjahre nach 2024 sei mit den Kommunen ggf. eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage zu vereinbaren.

Das Steueraufkommen sei nicht gesunken, ist die Sichtweise von KTA Matthias Windhaus. Die vorgelegte Haushaltsplanung sei kritisch zu hinterfragen. Die Schuldenentwicklung sei zu beobachten. Es sei abzulesen, dass die Abschreibung aufgrund der vergangenen Investitionen langsam anziehe. Die Finanzlage des Eigenbetriebes Breitband komme noch hinzu. Trotz der Umstellung auf das neue Abrechnungssystem im Bereich der Sozialhilfe dürfe es hier keine Einsparungen geben. Die Einrichtungen im Landkreis Vechta leisten einen wichtigen Beitrag. Bei den Kommunen sei dafür zu werben, sich an diesen Kosten über die Kreisumlage angemessen zu beteiligen. Den Bereich der Personalkosten könne der Landkreis Vechta kritisch prüfen. Die Baukosten für den Kreishausanbau stellt KTA Windhaus in Frage. Aus seiner Sicht könne der Landkreis Vechta die Beibehaltung des Hebesatzes für die Kreisumlage auf 34 % verkraften.

KTA Heiko Bertelt sieht keine drastische Eintrübung der mittelfristigen Finanzentwicklung und schätzt eine Verschuldung mit 55 Mio. EUR noch als vertretbar ein, zumal in weiter zurück liegenden Jahren die Schuldenstände auch hoch waren. Er greift die Ausgleichsfunktion des Landkreises auf, die seinerzeit durch gleich hohe Schuldenstände auf Seiten des Landkreises und der Kommunen insgesamt gekennzeichnet war. Den Kreditschulden stehen Vermögenswerte gegenüber. KTA Bertelt hält eine Senkung des Hebesatzes für möglich.

Die höheren Soziallasten für den Landkreis Vechta habe man schon länger im Blick gehabt. KTA Eckhard Knospe bedauert, dass der Mut zu einem 3 % höheren Hebesatz fehle, wenn man die Erhöhung inhaltlich für richtig halte.

Landrat Gerdemeyer führt aus, weder der Landkreis Vechta noch die Kommunen haben die jetzt aufkommende Entwicklung der Finanzlage herbeigeführt. Die Aufgaben im Sozialbereich und die Migration führen zu erheblichen Mehrbelastungen im Kreishaushalt. Erkennbar sei, dass der Haushaltsausgleich immer schwieriger werde. Die Verpflichtung vieler kreisangehöriger Gemeinden zum Finanzausgleich gegenüber dem Land auf der einen Seite und die höhere Belastung des Landkreises im Sozialbereich auf der anderen Seite stellen ein großes Problem dar. Die Erweiterung des Kreishauses um einen Anbau sei nicht maßgeblich für das 16 Mio. EUR-Defizit. Die 34 zusätzlichen Stellen seien dem Sozialdienst und Kindeswohl bzw. auch freiwilligen Zukunftsaufgaben in den Bereichen Klimaschutz, Radwegeplanung und Windenergie zuzuordnen.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage sieht Landrat Gerdesmeyer für 2024 als notwendig an. Für das Haushaltsjahr 2023 übernehme der Landkreis Vechta aufgrund seiner Überschussrücklagen den Fehlbetrag von 16 Mio. EUR. Damit werde den kreisangehörigen Kommunen für ein Jahr Zeit verschafft, sich künftig auf einen ggfls. deutlich höheren Hebesatz einzustellen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landrat wird gebeten, auf Grundlage der vorgestellten Eckdaten den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 mit einem Kreisumlagehebesatz von 34 % aufzustellen.“

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Vechta, 28.11.2022

Gerdesmeyer  
Landrat

Kramer  
Protokollführer